

# Institutionelles Gewaltschutzkonzept für Kinder der Kindertagesstätte Corbellini

## 1. Präambel

Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. Sie erfahren im Alltag und im Prozess ihrer Entwicklung, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Befugnisse den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander in der Kindertageseinrichtung bestimmen. Kinder sind in einem erheblichen Maße auf die Erwachsenen angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen. Kinder haben das Recht, dass Beteiligung in unserer Kindertageseinrichtung täglich gelebt, transparent kommuniziert und gestaltet wird. Es hilft ihnen, wenn sich auch ihre Eltern/Personensorgeberechtigten daran beteiligen.

Das Schutzkonzept gilt für alle angestellten Mitarbeitenden in der Einrichtung, sowie für Kooperationspartner und Praktikantinnen. Personen, die unsere Einrichtung betreten sind über das Schutzkonzept informiert. Inhalte sind:

1. Präambel
2. Grundlagen des Schutzkonzepts
3. Differenzierung möglicher Formen von Gewalt
4. Potential- und Risikoanalyse der Einrichtung
5. Interventionsplanung
6. Strukturelle Maßnahmen des Trägers
7. Strukturelle Maßnahmen der Einrichtung
8. Schlussbemerkung

## 2. Grundlagen des Schutzkonzepts

Die Grundlagen des Schutzkonzepts sind die UN Kinderrechtskonvention, SGB VIII und die Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

## 3. Differenzierung möglicher Formen von Gewalt

### 3.1. Grenzverletzungen

*"Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönliche Grenze innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen entstehen."<sup>1</sup>*

### 3.2. Übergriffe

*"Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...)"<sup>2</sup>*

*"Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen wie auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe wie massiv unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachten usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen von Übergriffen verpflichtet sich der Träger zur Intervention und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern."<sup>3</sup>*

---

<sup>1</sup> zit. Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2016): Arbeitshilfe Kinder -und Jugendschutz in Einrichtungen- Gefährdung von Kindeswohls innerhalb von Institutionen. Berlin: 2. Aufl. S.4. [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf) (Abgerufen am 2.1.2021).

<sup>2</sup> zit. Enders, Kossatz, Kelkel. ebd., zit. ebd. S.4.

<sup>3</sup> zit. Mayerwald, Jörg (2013): Kinderschutz in der Kita Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Freiburg in Breisgau: Verlag Herder GmbH, S.43.

## Formen von Kindeswohlgefährdung

### 3.3. Körperliche Misshandlung

"Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen - vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügel, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken oder anderen Gegenständen -, die zu einer nicht-zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen und zu Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommt."<sup>4</sup>

### 3.4. Vernachlässigung

"Kindesvernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welche zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen."<sup>5</sup>

### 3.5. Seelische Misshandlung

"Seelische Gewalt ist die wohl häufigste Form von Kindesmisshandlung. Zugleich ist sie nur schwer zu definieren. Sicher ist, dass jede körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung auch die Seele des Kindes schädigt. Seelische Verletzungen spielen daher bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder eine zentrale Rolle. Während körperliche Verletzungen in den meisten Fällen heilen, wirken seelische Wunden oft ein Leben lang nach. Seelische Misshandlungen bezeichnet grob ungeeignete und unzureichende alters- unangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten gegenüber Kindern in Form von Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Korrumpierung, Ausbeutung und Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung, wodurch das Bestreben eines

---

<sup>4</sup> zit. ebd. S. 47.

<sup>5</sup> zit. ebd. S. 47

Kindes, seine emotionalen, kognitiven und moralischen Entwicklungsbedürfnisse zu befriedigen, in einem Maße eingeschränkt und frustriert wird, dass seine gesamte Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt und schädigt.

Seelische Misshandlung kann aktiv erfolgen, wie im Fall verächtlicher Zurückweisung, oder passiv, wenn ein Kind zum Beispiel beständig ignoriert wird. Sie kann als akutes Geschehen auftreten oder als chronische Interaktionsmuster. Seelische Misshandlung kann sich als leicht erkennbarer, extremer Verhaltensakt zeigen oder subtile Formen annehmen. In allen Fällen psychischer Gewalt geht es um ein wiederholtes oder dauerhaftes Verhaltensmuster, durch das dem Kind zu verstehen gegeben wird, es sei wertlos, ungewollt oder ungeliebt, mit schweren Fehlern behaftet oder nur dazu da, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.“<sup>6</sup>

### **3.6. Sexueller Missbrauch**

„Sexueller Missbrauch ist eine, die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu den pornographischen Aktivitäten und Prostitution.“<sup>7</sup>

## **4. Potential- und Risikoanalyse der Einrichtung**

Eine Potential- und Risikoanalyse bildet die Basis eines Schutzkonzeptes. Sie ist für die Kindertageseinrichtungen jeweils einrichtungsspezifisch zu erstellen und beschreibt systematisch einrichtungsbezogene Potential- und Risikobereiche. Durch die Berücksichtigung von pädagogischen Potentialen und die Identifizierung von Risikobereichen können geeignete vorbeugende Maßnahmen entwickelt werden (vgl. Broschüre „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ des KVJS).

Durch regelmäßige Reflektion der pädagogischen Arbeit bleiben wir zu diesem Thema stets sensibilisiert. Zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse in der Einrichtung durchgeführt und vorbeugende Maßnahmen erarbeitet:

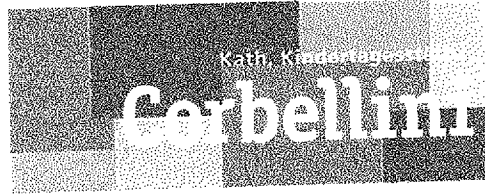
---

<sup>6</sup> zit. ebd. S. 50.

<sup>7</sup> Zit. ebd. S. 53

Risiko	Maßnahmen
<p>Wickelraum: Unsere Wickelmöglichkeit befindet sich in einem geschlossenen Raum, welcher jedoch zur Personaltoilette führt. So muss das Personal, welches auf die Toilette muss, durch den Raum durch gehen, um die Toilette zu erreichen. Wenn ein Kind gewickelt wird, kann in dem Moment die Intimsphäre des Kindes nicht gewährleistet werden</p>	<p>Für die Wickelmöglichkeit wurde ein neuer Raum gesucht.</p>
<p>Wickelsituation:</p>	<p>Es wird nur ein Kind gewickelt, es wird geschaut, dass jedes Kind, mindestens einmal täglich und bei Bedarf gewickelt wird. Dazu wird von jedem Wickelvorgang ein Wickelprotokoll geführt. Die Türe zum Wickelraum bleibt geöffnet.</p>
<p>Angebotsräume: In den Räumen (Ameisenzimmer und Elefantenzimmer) finden Kleingruppenangebote, aber auch Einzelförderungen statt (Eins-zu-Eins-Betreuung).</p>	<p>Es wird immer in der jeweiligen Gruppe Bescheid gegeben, wenn solche Angebote stattfinden. In die Räume kann jederzeit rein gegangen werden.</p>
<p>Toilettengang: die gesamte Gruppe geht gemeinsam auf die Toilette</p>	<p>Die Gruppe wird von einer Betreuungsperson begleitet.</p>
<p>Toilettengang: einzelner Kinder  Die Toiletten der Kinder sind nicht abschließbar. Die Kinder sehen nicht, ob eine Toilette besetzt ist und öffnen die Türe, was zu einer Grenzverletzung führt.</p>	<p>Sollte das Kind Hilfe benötigen, gibt es einer Erzieherin Bescheid. Wenn die Erzieherin den Toilettenraum betritt, kündigt sie sich vorher an und fragt, auf welcher Toilette sich das Kind befindet. Damit das Kind besser abschätzen kann, auf welcher Toilette es ist, werden innen und außen an den Türen Symbole befestigt. Es wird nach einer</p>

	Möglichkeit geschaut, damit andere Kinder wissen, dass die Toilette besetzt ist.
Essenssituationen Frühstück/ Mittagessen:	Bei uns entscheidet jedes Kind, wieviel es von den jeweiligen Speisen isst und wann es satt ist.
Gartenbereich: Fremde können Kinder am Zaun ansprechen	Gute Verteilung der Fachkräfte, Ansprechen der fremden Person.
Eingangsbereich: Während der Bring- und Abholzeit ist der Kindergarten für alle Personen zugänglich.	Fremde Personen werden angesprochen und evtl. der Räumlichkeiten verwiesen.
Abholsituation	Nur abholberechtigte Personen dürfen Kinder nach Absprache abholen. Ist dies mit dem päd. Personal der Gruppe nicht abgesprochen werden die Erziehungsberechtigten angerufen.
Personalmangel	Personalmangel kann zu Überforderung führen. Es wird darauf geachtet, dass die Gruppen ausreichend besetzt sind, ggf. mit Krankheitsvertretungen, eingeschränkten Öffnungszeiten oder Schließungen.



## **5. Interventionsplanung**

Kinder müssen vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt werden, damit sie sicher sind und sie bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen. Der Träger der Einrichtung und das Personal der jeweiligen Einrichtungen hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt:

- QM-Standard „Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt“
- Standard „Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“
- Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zu Kindeswohl- und Prävention (Fachberatung Brennessel, Caritas, Jugendamt, Polizei)
- Interventionsplan

## **6. Strukturelle Maßnahmen des Trägers**

### **6.1. Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter**

Durch regelmäßige Fortbildungen und Teamgespräche wird das Team in Fragen des Kinderschutzes und zu den Kinderrechten geschult und sensibilisiert. Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen von allen Mitarbeitenden gelesen, im Team besprochen und gegebenenfalls überarbeitet und erweitert.

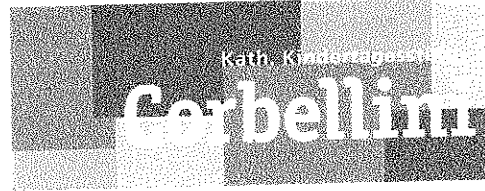
### **6.2. Einstellungsverfahren**

#### **6.2.1 Bewerbungsgespräch**

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Grundlage des pädagogischen Handelns vorgestellt. Wir tauschen uns mit den Bewerbern über die eigene Haltung und dem Umgang zum Kinderschutz aus.

#### **6.2.2 Erweitertes Führungszeugnis**

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gehört zu den Voraussetzungen des Einstellungsverfahrens. In regelmäßigen Abständen müssen die Mitarbeitenden im Laufe ihrer Tätigkeit dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.



### **6.2.3 Einarbeitung**

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant\*innen ein ausführliches Gespräch und eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung oder die Gruppenleitung statt. Der Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeitenden gelesen, verstanden und schriftlich bestätigt werden und dient als Grundlage unserer Arbeit. Kurzeitpraktikant\*innen werden von der Gruppenleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

### **6.3. Arbeitsrechtliche Regelungen**

Die Nichteinhaltung des Schutzkonzepts oder die Übertretung des Verhaltenskodex werden unverzüglich durch die Leitung dem Träger gemeldet.

### **6.4. Zuständigkeit für Prävention und Intervention**

Die Leitung ist verantwortlich für Prävention und Intervention. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Mitarbeitenden.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen. Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten ihre pädagogische Haltung regelmäßig im Team zu reflektieren.

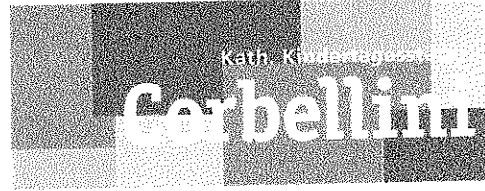
### **6.5. Unterstützungs-Fachkräfte**

In dringenden und schwierigen Fällen werden wir unterstützt von Fachberatungsstellen, diese werden im Anhang aufgelistet.

### **6.6 Verpflichtungserklärung Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Die Verpflichtungserklärung ist die rechtlich bindende Zusage nach den Inhalten der in der Verpflichtungserklärung aufgeführte Punkten zu arbeiten um die Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen, sie in ihren Rechten zu Stärken und einen wertschätzenden und achtsamen Umgang zu pflegen. Zudem wird in der Verpflichtungserklärung bestätigt, dass die Ansprechpartner und Verfahren bekannt sind. (siehe Anlage Verpflichtungserklärung).





## **7. Maßnahmen der Einrichtung**

### **7.1 Verhaltenskodex**

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Das Ziel ist der Schutz von Kindern, Mitarbeitende vor Grenzverletzungen, Übergriffen und die Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Die verbindliche Verpflichtung diesen Verhaltenskodex einzuhalten ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses und gilt auch für ehrenamtlich Tätige sowie Praktikant\*innen. Klare Verhaltensregeln stellen in der Kindertageseinrichtung ein professionelles Nähe- Distanzverhältnis dar und einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation gegenüber den anvertrauten Kindern sicher.

#### **7.1.1 Verhaltenskodex der Einrichtung**

Der Verhaltenskodex beschreibt wichtige Handlungsrichtlinien, die zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen. Nach diesen Richtlinien wollen wir als Kindertageseinrichtung unser Verhalten ausrichten.

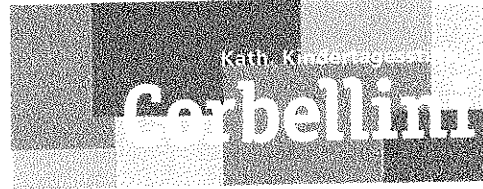
In den Team-Besprechungen können Anliegen und Beobachtungen zum Thema Gewalt und Entwicklung der Kinder angebracht werden. Dies findet im Rahmen eines kollegialen Austausches statt; Ziel ist es ein offenes Team und Feedbackkultur zu leben. Eine offene und ehrliche Fehlerkultur wird in der Einrichtung gelebt, die Mitarbeitenden können ihre Bedenken und Fehler gegenüber anderen Kollegen, der Leitung und dem Träger vorbringen. Erkannte Fehler werden dann zur Weiterentwicklung genutzt.

##### 1. Grundsätze von Nähe und Distanz

Nähe ist die Basis unserer Arbeit, sie schafft eine Beziehung zum Kind, gibt Sicherheit und Vertrauen, spendet Trost und beruhigt.

Die Nähe und Distanz muss in der Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind ausgewogen sein und in einem gesunden Verhältnis stehen. Es gilt die natürliche Grenze jedes Kindes und des Personals zu wahren. Dabei ausgeschlossen sind Verhaltensweisen mit sexuellem Charakter wie Hand unter T-Shirt, an Po fassen, Küssen...

Die Einrichtung legt Wert auf natürlichen und herzlichen Umgang. Berührungen zum Trösten und Beruhigen sind auf Wunsch des Kindes selbstverständlich, dazu gehört auch, dass ein Kind auf dem Schoß der



pädagogischen Fachkraft sitzen darf. Ebenso Berührungen im Spiel oder täglichem Umgang.

Professionelle Nähe und Distanz bedeutet für uns:

- Kein Kind wird bevorzugt oder benachteiligt (emotional, Sprache, Geschenke...)
- Kein Kind hat ein Anrecht auf eine bestimmte Erzieherin (Prinzip der Gleichheit)
- Alle Kinder werden gesehen und gefördert
- Verbale und emotionale Nähe dürfen nicht überschritten werden z.B. Liebesbekundigungen
- Die Verantwortung der Wahrung von Nähe und Distanz liegt bei den Mitarbeitern

## 2. Wickeln in der Einrichtung

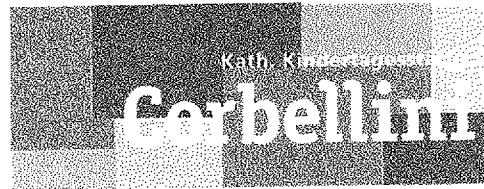
Wickeln ist ein Vertrauensprozess, deshalb wickeln neue Mitarbeitende und Jahrespraktikanten erst nach einer gewissen Eingewöhnungsphase, Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Das Kind sucht sich die Person selbst aus, von welcher es gewickelt werden möchte. Der Mitarbeitende sagt in der Gruppe Bescheid, wenn zum Wickeln gegangen wird. Die Türe zum Wickelbereich bleibt während des Wickelns geöffnet, sodass der Mitarbeitende weiß, dass jederzeit jemand den Wickelbereich betreten kann. Um die Intimsphäre des Kindes zu wahren findet während des Wickelns keine ablenkenden Gespräche mit Kolleg\*innen oder anderen Mitarbeitenden statt. Beim Wickeln finden keine Berührungen mit sexuellem Charakter statt. Das eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln dazu und wird mit den Eltern abgesprochen.

## 3. Toilettengang

Der Toilettengang wird von einer Mitarbeitenden begleitet, wenn das Kind andeutet, dass es Hilfe benötigt. Die Türe zum Toilettenraum bleibt immer geöffnet. Die Toilettenregeln sind jedem Mitarbeitenden bekannt.

## 4. Baden/Wasserspiele

Die Kinder tragen immer eine Badebekleidung. Die Intimsphäre beim Umziehen wird gewahrt. Die Umziehsituationen finden in den Nebenzimmern der Gruppen statt, welche mit Vorhängen abgeschirmt werden.



## 5. Doktorspiele

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung des Kindes. Um die eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen, zu erlernen und zu achten haben wir in der Einrichtung eindeutige Regeln für Doktorspiele festgelegt, welche immer wieder mit den Kindern besprochen werden.

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob es Doktorspiele machen möchte oder nicht.
- Jedes Kind bestimmt seinen Spielpartner selbst. Um einem Machtgefälle vorzubeugen ist darauf zu achten, dass die Kinder auf dem gleichen Entwicklungsstand sind.
- Die Unterwäsche bleibt angezogen.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Nein heißt Nein! Hilfe holen ist kein petzen.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt dem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Ohr, Nase)
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen, es ist ein eindeutiges Spiel zwischen Kindern.
- Doktorspiele sind durch pädagogische Fachkräfte zu beobachten, um bei einem Machtgefälle, Verletzungsrisiko oder missbräuchlicher Handlung jederzeit in das Spiel eingreifen zu können.
- Eltern werden informiert, wenn ein Kind in dieser Phase ist um einen offenen, transparenten, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität gewährleisten zu können.

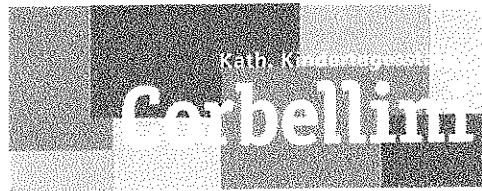
## 6. Umgang mit Geheimnissen

Es wird unterschieden zwischen „guten“ Geheimnissen und „schlechten“ Geheimnissen.

Gute Geheimnisse sind aufregend, freudig und spannend, sind mit einem guten Gefühl verbunden.

Schlechte Geheimnisse machen Angst, bringen einen zum Weinen, erzeugt ein schlechtes Gefühl, macht Bauchweh.

Die Kinder werden ermutigt ihre Gefühle zu benennen und sich einer Vertrauensperson (Eltern, Großeltern, pädagogische Fachkraft) mitzuteilen. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder wissen, dass nichts zu ihrem Nachteil geschieht und sie geschützt werden.



### 7. Umgang mit Spitznamen

Die Kinder werden grundsätzlich mit richtigem Namen oder Spitznamen/Rufnamen aus dem Elternhaus angesprochen. Beim Aufnahmegespräch werden die Eltern gefragt, wie das Kind gerufen wird. Spitznamen, welche auf besondere Nähe oder Bevorzugung hinweisen, wie Schätzchen, Mäuschen, Hase, Spatz, Herzele, usw. sind nicht angemessen und werden somit unterlassen. Werden die Kosenamen trotzdem verwendet, machen die Mitarbeitenden untereinander auf die Regelung aufmerksam.

### 8. Strafe und Sanktionen

Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg des Miteinanders und vermitteln ihnen Hilfe, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang untereinander. Dabei ist uns wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. Pädagogische Konsequenzen werden gebraucht, um Kindern zu vermitteln, dass gewisse Verhaltensweisen auch Auswirkungen haben können. Diese werden für jedes Kind individuell, lösungsorientiert und zeitnah getroffen. Dabei ist uns wichtig, dass dies immer mit Wertschätzung geschieht. In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche, als auch verbale Gewalt. Ebenso sind Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzung, Drohen oder Angst machen verboten. Einsetzen von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei pädagogischen Konsequenzen werden unverzüglich dem Träger gemeldet, welcher weitere Schritte einleitet.

### 9. Sprache, Wortwahl

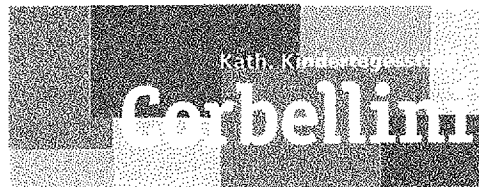
Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbild. Über die Sprache signalisieren sie den Kindern ihre Wertschätzung und Respekt. Die pädagogischen Fachkräfte verwenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik.

### 10. Kleidung

Es wird darauf geachtet, dass sich die pädagogischen Fachkräfte angemessen kleiden. Gewaltverherrlichte Symbole oder freizügige Kleidung wird untersagt.

### 11. Fotografieren

Für Fotografien hat jede Gruppe einen Fotoapparat. Ebenfalls besitzt jeder Gruppenverbund ein Kindergartenhandy, mit welchem unterwegs Fotos gemacht werden können. Es werden keine Fotos mit dem privaten Handy gemacht.



### 12. Umgang mit Regelübertretungen

Bei Überschreitungen der festgelegten Regeln des Verhaltenskodexes oder bei Nichteinhaltung der erarbeiteten Prozessbeschreibungen wird die pädagogische Fachkraft bei Fehlverhalten direkt darauf aufmerksam gemacht (auch von anderen pädagogischen Fachkräften). Die Leitung wird bei bewusster Regelmissachtung informiert und es finden entsprechende Gespräche statt, in dem das Verhalten reflektiert wird.

### 13. Beratungs- und Beschwerdewege

Ein Beschwerdemanagement für Eltern und für Kinder ist in unserem Qualitätsmanagementsystem verankert. Die Eltern werden im Aufnahmegespräch und am Elternabend über den Vorgang informiert. Mit den Kindern wird immer wieder geübt, dass sie das Selbstbewusstsein erlernen, Beschwerden vorzubringen und dass diese von den pädagogischen Fachkräften ernst genommen werden.

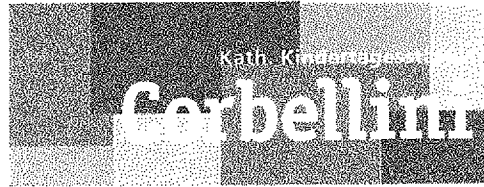
## **7.2. Nachhaltige Aufarbeitung**

Im Falle eines Vorfalls ist der Träger in der Fürsorgepflicht gegenüber allen Betroffenen und leistet die notwendige Unterstützung und stellt diese in entsprechender Form zur Verfügung.

Wenn über die Beratungs- und Beschwerdewege Hinweise auf Gewalt eingehen, haben die Verantwortlichen daraus Konsequenzen zu ziehen. Der Träger und die Mitarbeiter/innen müssen sich auf die Aufarbeitung von Situationen in denen Gewalt in der Kita bekannt wird vorbereiten. Bei einem bekanntgewordenen Vorfall sind begleitende Maßnahmen und Nachsorge für alle Betroffenen im System der Kita wichtiger Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Außerdem sind aus einem Vorfall immer Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern zu entwickeln.

## **7.3. Qualitätsmanagement**

Das eingeführte Qualitätsmanagementsystem gibt Trägern und allen in den Einrichtungen und Mitarbeitenden die Sicherheit, dass Zuständigkeiten und Abläufe geklärt sind. Die Prozessbeschreibungen geben den Mitarbeitenden Orientierung und sind für alle verbindlich.



Für den Schutz der Kinder sind bereits folgende Prozessbeschreibungen erarbeitet:

- Einführung neuer Mitarbeiter/innen
- Vertretungskräfte
- Beschwerdemanagementverfahren
- Partizipation
- Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

#### **7.4 Fort- und Weiterbildungen**

Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Fort- und Weiterbildung und kann dies im eigenen Interesse mit Rücksicht auf Themen der Kita in Anspruch nehmen. Es werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Prävention durch den Landesverband im Rahmen der verpflichtenden Fortbildungen angeboten. In den Einrichtungen wird jährlich für alle Mitarbeiter ein Fortbildungsplan erstellt.

#### **8. Schlussbemerkung:**

Schutzkonzepte dienen dem Schutz der Kinder vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt. Das Gewaltschutzkonzept liegt immer in der aktuellen Form vor. Das bedeutet, dass die Umsetzung des Kinderschutzes in der Einarbeitung und in der Fort- und Weiterbildung sowie in der Eignungseinschätzung, Qualifizierung und Fortbildung ein regelmäßig gesetzter Standard ist. In den jährlichen Planungstagen wird das Gewaltschutzkonzept einrichtungsintern reflektiert und ggf. überarbeitet.

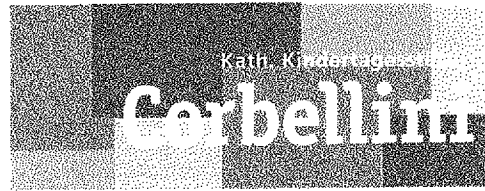
**Das Schutzkonzept wurde durch den Gesamtkirchengemeinderat am 27.07.2023 genehmigt und verabschiedet.**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albin', written over a horizontal line.

Unterschrift Träger / Pfarrer

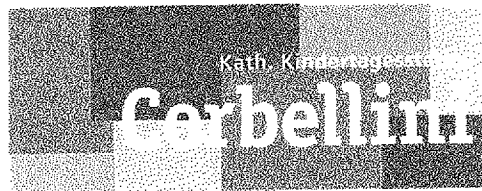
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Sipp', written over a horizontal line.

Unterschrift 2. Gewählte Vorsitzende/r KGR



**Anlagen die noch hinzuzufügen sind:**

- Alle aufgeführten QM-Standards:
  - Beschwerdemanagementverfahren
  - Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
  - Interventionsplan
  - Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
  - Einsatz von Vertretungskräften
  - Einarbeitung neuer MA



## Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zu Kindeswohl- und Prävention

<b>Träger</b>	Pfarrer Schmid Kirchplatz 3 0751-5612713 Mail: ekkehard.schmid@drs.de
<b>Verwaltungszentrum KBV</b>	Hannelore Nörz Zeppelinstr. 4 88353 Kißlegg 07563-9134845 Mail: HNoerz@kvz.drs.de
<b>Landesverband für katholische Kindertagesstätten</b>	Frau Quatember-Eckhardt Haslacherstr. 16 88279 Amtzell 07520-96187 Mail: fb.amtzell@lvkita.de
<b>Jugendamt RV</b>	Amtsleiter Herr Sforza Gartenstr. 107 88212 Ravensburg 0751-853210 Mail: ju@rv.de
<b>Caritas Bodensee</b>	Insofern erfahrene Fachkraft Allmandstr. 10 88212 Ravensburg 0751-3590150 Mail: pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de
<b>Fachberatungsstelle Brennessel e.V.</b>	Hilfe gegen sexuellen Missbrauch Seestr. 2 88214 Ravensburg 0751-3978 Mail: kontakt@brennessel-rv.de
<b>Frauen und Kinder in Not e.V.</b>	Beratungs- und interventionsstelle Römerstr. 4 88214 Ravensburg 0751-23323